



Baesweiler, 10.08.2022

Informationen zum Beginn des Schuljahres 2022/2023

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

ich hoffe Sie und ihr hattet erholsame und schöne Ferien.

Für unsere neuen Fünftklässler beginnt die Schule am Donnerstag, den **11.8.2022**, für alle anderen am Mittwoch, den **10.08.2022**. Wir wünschen allen einen guten Start und alles Gute für das neue Schuljahr.

Alle Jahrgangsstufen starten mit Unterricht nach Plan in vollem Umfang nach bewährtem Stundenraster, aber auch mit der Empfehlung gerade in den ersten Tagen nach den Ferien eine Maske zu tragen und den **Hygieneschutz zu beachten. Das Ministerium empfiehlt grundsätzlich auch weiterhin das Tragen einer Schutzmaske (siehe dazu auch den Elternbrief des Ministeriums, dem Sie die wichtigsten Informationen entnehmen können und bitte zur Kenntnis nehmen.) Alle SuS werden am ersten Schultag die Möglichkeit haben sich zu testen.**

Öffnung der Mensa

Die Mensa nimmt ihren Betrieb am 15.08.2022 auf. Die SV hat sich sehr viel Mühe gemacht, um ein gesundes attraktives Angebot zusammenzustellen. Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele das neue Angebot nutzen würden.

Die Öffnungszeiten der Mensa sind wie folgt: Täglich von 8.30 Uhr bis 14.30 Uhr.

An welchen Tagen ein warmes Essen angeboten werden wird und wie der Bestellmodus sein wird, werden Ihre Kinder über die Klassenlehrer*innen in den ersten Tagen des Schuljahres erfahren.

Die Mensa stellt ein Angebot dar. Es ist Ihnen unbenommen, Ihrem Kind etwas zu essen und zu trinken mitzugeben, so dass Ihr Kind in den Pausen die mitgebrachten Speisen und Getränke verzehren kann.

Schulordnung/Timer

Folgende Seiten müssen im neuen Schultimer von den Schülerinnen und Schülern bzw. den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden:

Alle Jahrgangsstufen:

- o allgemeine Informationen/ Kontaktdaten: S. 1
- o Schulordnung: S. 99

Insbesondere bitte ich dringend um Beachtung der Handyregelung. Es werden keine Ausnahmen zugelassen. Bei Abholung der eingezogenen Geräte wird ein respektvolles und höfliches Verhalten erwartet.

Schulpflicht, Schulversäumnis und Entschuldigungsverfahren

Im Schulgesetz NRW (SchG) heißt es in § 43: „Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen“.

Bestimmte (schwere) Infektionskrankheiten (u.a. Röteln, Masern, Mumps) müssen wir dem Gesundheitsamt melden, das u.U. dann ein Arbeitsverbot für evtl. schwangere Kolleginnen ausspricht. Bitte fragen Sie im Zweifelsfall bei Ihrem Hausarzt nach, ob es sich um eine meldepflichtige Krankheit handelt und informieren Sie uns darüber. [Siehe auch Anhang: „Wiederzulassungstabelle für Gemeinschaftseinrichtungen“]

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass für die Zeit **unmittelbar vor und nach den Ferien keine Unterrichtsbefreiung** erteilt werden darf. Sofern Ihr Kind während dieser Zeit fehlt, muss es mit Attest entschuldigt werden.

Am islamischen Feiertag „Zuckerfest“ (**22.04.2023 bis 24.04.2023**) können Schüler/Schülerinnen **an einem der drei Tage** vom Unterricht befreit werden, wenn der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin mindestens eine Woche vorher Bescheid weiß. Klassenarbeiten sollen an diesen Tagen vermieden werden, müssen allerdings mitgeschrieben werden, falls aus organisatorischen Gründen kein anderer Termin möglich ist.

Ausleihe von Convertibles

Schülerinnen und Schüler, die über kein eigenes Endgerät verfügen, haben die Möglichkeit ein Convertible über die Schule auszuleihen. Sowie für die Ausgabe als auch für die Rückgabe ist eine vorherige Terminabsprache mit dem Sekretariat der Schule erforderlich. Bei Ausgabe und Rückgabe muss immer ein Elternteil, sowie der/die Schüler/in anwesend sein.

Aktualisierung der Adressen

Damit wir - und während der Schulzeit auch Ihr Kind - Sie jeder Zeit erreichen können, benötigt unser Sekretariat Ihre aktuell gültige Adresse und eine Telefonnummer, unter der Sie auch vormittags zu erreichen sind. Melden Sie bitte Änderungen unverzüglich im Sekretariat.

Versetzungsbestimmungen

Für die Klassen der Sekundarstufe I legt die „Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen“ (APO-SI) folgende Versetzungsbestimmungen fest: Eine Schülerin oder ein Schüler wird versetzt, wenn die Leistungen in allen Fächern und Lernbereichen ausreichend oder besser sind. Über Einzelheiten informieren Sie die Klassenlehrer/innen. Eine Besonderheit gibt es bezüglich der **Epochenfächer. Diese Fächer sind versetzungswirksam. Eine nicht ausreichende Leistung wird bei der Versetzungsentscheidung am Ende des 2. Schulhalbjahres berücksichtigt, auch wenn diese Fächer nur im 1. Halbjahr unterrichtet werden.** Die Erziehungsberechtigten werden über eine Gefährdung (nicht ausreichende Leistung) 10 Wochen vor Halbjahresende durch ein Monitum (schriftliche Mahnung) benachrichtigt.

Religionsunterricht und Praktische Philosophie

Der Religionsunterricht ist wie das Fach Praktische Philosophie ein reguläres Unterrichtsfach, für das Teilnahme Pflicht besteht. Ein Wechsel zu Praktischer Philosophie kann nur aus Gewissensgründen erfolgen. Dazu ist eine schriftliche Erklärung nötig.

Ab dem 14. Lebensjahr sind Jugendliche „religionsmündig“, d.h. sie unterschreiben selbst eine Erklärung, dass sie aus Gewissensgründen nicht am Religionsunterricht teilnehmen und geben diese bei der Schulleitung ab. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern informiert die Schule die Eltern über die Abmeldung ihres Kindes vom Religionsunterricht.

Die Abmeldung muss aus schulorganisatorischen Gründen am Ende des Schuljahres bis zum Ende der ersten Ferienwoche erfolgen, die Abmeldung zum 2. Halbjahr muss spätestens am 20. Januar 2023 schriftlich vorliegen. Eine Rückkehr in den Religionsunterricht ist danach für das laufende Halbjahr nicht mehr möglich.

Schülerinnen und Schüler, die sich vom Religionsunterricht abgemeldet haben, sind laut Schulkonferenzbeschluss zur Teilnahme am Fach „Praktische Philosophie“ verpflichtet. Auch die Note in diesem Fach ist versetzungswirksam. Der Wechsel zwischen katholischem und evangelischem Religionsunterricht ist laut Fachkonferenzbeschluss nicht möglich. Über Ausnahmen entscheiden die Fachkonferenzen.

Sicherheit auf dem Schulweg

Zur Erhöhung der Sicherheit auf dem Schulweg ist eine funktionierende Beleuchtung von Fahrrädern, Mopeds und Motorrollern unerlässlich. Die Beleuchtung muss bei Dämmerung und Dunkelheit eingeschaltet sein. Da Moped- oder Radfahren auf dem Schulhof gefährlich ist, müssen die Fahrer innerhalb des Zaunes, der das Schulgelände umgibt, absteigen und ihr Gefährt schieben.

Viele von Ihnen kennen die **Anfahrtsprobleme vor Schulbeginn und nach Schulschluss**. Das Befahren des Schulparkplatzes in der Otto-Hahn-Straße ist nach wie vor nur für das Personal der Schule gestattet. Bitte verzichten Sie unbedingt darauf, Ihre Kinder bis in die Otto-Hahn-Straße oder vor das Schulgebäude zu fahren. Daraus ergeben sich Staus und gefährliche Situationen. Im Interesse der Sicherheit Ihrer Kinder bitte ich Sie,

die Kinder nur bis zur Grabenstraße zu bringen, damit die Zufahrt über die Otto-Hahn-Straße frei bleibt. **Auch der Fahrradparkplatz darf wegen der besonderen Gefährdung der Fahrradfahrer und Fußgänger nicht zum Absetzen oder Abholen der Kinder befahren werden.**

Amoklagen und andere Katastrophenlagen

Sie als Eltern tragen in einer derartigen Notfallsituation, die hoffentlich nie eintreten wird, mit Ihrem Verhalten eine große Verantwortung, damit die Lage beherrschbar bleibt. Darum bitten wir Sie um Folgendes: Rufen Sie Ihr Kind im Notfall nicht per Handy an. Sie erreichen uns im Notfall unter der Nummer: 02401/2151. Betreten Sie nicht das Schulgelände. Der Elternsammelplatz zum Austausch von Informationen ist in der Straße „Im Sack“ neben der Kath. Pfarrkirche St. Petrus am Pfarrheim im Zentrum der Stadt.

Versicherte Gegenstände in der Schule

Bedauerlicherweise werden immer wieder auf dem Schulgelände Kleidungsstücke, Materialien für den Schulgebrauch oder Fahrräder beschädigt oder entwendet.

Nachstehend möchte ich in verkürzter Darstellung über die Versicherungsbestimmungen informieren:

Schuleigene Schulbücher sind nicht versichert (Eigentum der Schule), auch dann nicht, wenn sie im Klassenschränk oder im Schließfach aufbewahrt werden.

Versichert sind Bekleidungsstücke (bis ca. 180 € je Schadensfall), Schultaschen, Lehrbücher (nur, wenn sie Eigentum der Schüler sind), Schreibmaterialien, die von den Schülern während der Teilnahme am lehrplanmäßigen Unterricht "in den von der Schulleitung dazu bestimmten Räumen" aufbewahrt werden. **Diese Gegenstände sind also nicht auf dem Schulweg versichert und auch nicht, wenn sie irgendwo in der Schule oder auf dem Gelände unbeaufsichtigt abgelegt oder liegengelassen werden.**

Grundsätzlich sind Schultaschen, Schreibmaterialien und Bekleidung nur in üblicher und für den Schulgebrauch erforderlicher Normalausführung versichert. **Nicht versichert ist hochwertiges Material. Brillen sind grundsätzlich nicht versichert!** Im Sportunterricht ist für Brillenträger das Tragen von Sportbrillen verpflichtend. Uhren sind pauschal bis maximal 40 € versichert. **Wertsachen Bargeld, Schmuck, Handys, Ausweise und Schlüssel sind nicht versichert!**

Fahrräder sind maximal bis zu 300 € versichert "in üblicher Ausstattung", nicht jedoch mit zusätzlichem oder lose angebrachtem Zubehör, welches nicht der Verkehrssicherheit dient, wie z.B. Fahrradcomputer, Satteltaschen, Werkzeug, Luftpumpe oder Schnellspanner.

Nicht versichert sind Roller, Mofas, Mopeds, Motorräder oder Pkw!

Bei Schäden, die einen Wert von 100 € übersteigen, muss in jedem Fall Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Bei Fahrraddiebstahl sollte zusätzlich auch eine evtl. vorhandene Hausratversicherung benachrichtigt werden.

Ich bedaure wie Sie die Gefährdung des Eigentums durch Diebstahldelikte. Der beste Schutz ist wohl die Wachsamkeit aller und ein möglichst kleiner Anreiz zum Diebstahl durch weniger wertvolle Gegenstände und sorgfältige Aufbewahrung.

Versicherungsschutz auf Schulfahrten

Bei Schulfahrten (Klassenfahrten, Kursfahrten, Exkursionen, Sprachreisen, Chor-/Orchesterfahrten etc.) sind Ihre Kinder grundsätzlich über die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (UK NRW) versichert. **Was viele nicht wissen:** Dieser Versicherungsschutz ist kein 24-Stunden-Schutz, sondern er deckt lediglich die Zeiten ab, in denen eine Gruppe gemeinsam unterwegs ist und/oder „Programm“ hat.

Auch bei Fahrten gibt es freie Zeit, in der sich die Schülerinnen und Schüler selbst beschäftigen, insbesondere gilt der Aufenthalt nachts auf den Zimmern als eine solche freie Zeit. In diesen freien Zeiten gilt nicht der Versicherungsschutz durch die UK NRW, sondern nur der private Versicherungsschutz, den jedes Kind ohnehin hat. Der Versicherungsschutz durch die UK NRW deckt darüber hinaus nicht alle Risiken ab. So ist der Krankenrücktransport üblicherweise nicht abgedeckt.

Ich rate dringend dazu, bei Fahrten, insbesondere bei Auslandsfahrten, den privaten Versicherungsschutz zu überprüfen und gegebenenfalls um die gewünschten Leistungen zu erweitern. Auch das Abschließen einer privaten Unfallversicherung ist anzuraten.

Tag der offenen Tür am Samstag, dem 19.11.2022

Ich erinnere daran, dass an diesem Tag Unterricht ist als Ausgleich für einen freien Tag im zweiten Halbjahr. Deshalb besteht **Anwesenheitspflicht**. Ich bitte dringend darum, begründete Anträge auf Beurlaubung für diesen Tag mindestens zwei Wochen im Voraus bei der Klassenleitung zu stellen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der Tag der offenen Tür nicht mit dem Ziel durchgeführt wird, dass Sie Ihr Kind im Unterricht besuchen. Er ist ein Informationstag für die Eltern der Viertklässler, die beabsichtigen, ihr Kind bei uns anzumelden. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis. Es lässt sich im Moment nicht absehen, ob oder in welcher Form dieser Tag stattfinden wird. Bitte beachten Sie dazu unbedingt aktuelle Informationen auf unserer Homepage.

Unterrichtsfreie Tage/Relevante Schultermine

Dazu erhalten Sie in den ersten Schultagen eine separate Terminübersicht!

Mit freundlichen Grüßen

M. Fabricius, Schulleiter

Anhänge: Wiederezulassungstabelle bei ansteckenden Krankheiten